Bayern schafft ein gutes Klima!

Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms 2022





31. März 2022

Präambel

Seit 30 Jahren bildet das Landesentwicklungsprogramm (LEP) die Grundlage für die Entwicklung des Freistaats. In dieser Zeit hat sich der politische, gesellschaftliche und ökologische Kontext, in dem das LEP sich einordnet, massiv verändert.

Besonders die Klimakrise spielt hierbei eine große Rolle. Um sie zu bekämpfen, braucht es massive Anstrengungen bei der Mitigation und Anpassung. Mit dem Pariser Klimaabkommen hat sich die Weltgemeinschaft dazu verpflichtet die globale Erwärmung auf unter 2 °C, möglichst 1,5 °C zu begrenzen. Hierzu ist auch Bayern verpflichtet. Die regelmäßig erscheinenden IPCC-Berichte illustrieren außerdem den stetig steigenden Anpassungsbedarf an die Folgen der Klimakrise.

Dabei bildet die Klimakrise nicht die einzige ökologische Krise, Artensterben und Biodiversitätsverluste erschüttern

Ökosysteme und auch die planetaren Grenzen werden erreicht. Zusätzlich zu den ökologischen Krisen findet der Prozess der Fortschreibung des LEP im Kontext der Covid-19-Pandemie und dem Angriffskrieg auf die Ukraine statt, die den politischen und gesellschaftlichen Betrieb nachhaltig beeinflusst haben.

Um den Herausforderungen unserer Zeit gerecht zu werden, reicht eine Teilfortschreibung des LEP nicht aus. Das LEP muss schnellstens neu aufgesetzt werden. Da dies aber viel Zeit kosten wird, müssen zusätzlich die dringlichsten Maßnahmen bereits mit der aktuellen Teilfortschreibung zur Umsetzung gebracht werden.

In dieser Stellungnahme werden zunächst unter I. die wichtigsten Punkte für die Teilfortschreibung des LEP skizziert, die unmittelbar umgesetzt werden müssen. Unter II. wird beschrieben, was eine Neufassung des LEP enthalten muss.

I. Teilfortschreibung

Einleitung

Die Teilfortschreibung des bestehenden LEP muss die wichtigsten Stellschrauben im Klimaschutz in Bewegung bringen, um Bayern auf einen Pfad zur Klimaneutralität zu bringen und Lock-In-Effekte zu vermeiden.

Maßnahmen

Energie

10H abschaffen und Windkraft fördern. Die bestehende 10H-Regelung blockiert den Ausbau der Windkraft massiv. Unter den gegebenen Regelungen verbleiben lediglich 0,05% der Landesfläche, auf denen es technisch sinnvoll und rechtlich möglich ist, eine Windkraftanlage zu bauen. Um sowohl die eigenen Klimaziele als auch die des Bundes einhalten zu können, muss Bayern mindestens 2% seiner Landesfläche für Windkraftanlagen ausschreiben.

Photovoltaik ausbauen. Die Photovoltaikpflicht für staatliche und Nicht-Wohngebäude im Neubau ist in der Novellierung des bayerischen Klimaschutzgesetzes bereits geplant, doch auch für Wohngebäude muss eine Photovoltaikpflicht eingeführt werden. In München alleine haben Bestände das Potenzial eines jährlichen Stromertrags von bis zu 3.800 GWh; in der Metropolregion Nürnberg könnten bis 2030 bis zu 7.000 GWh durch Photovoltaik erzeugt werden. Zusätzlich müssen Photovoltaikanlagen über Parkplätzen, Autobahnen und landwirtschaftlichen Flächen (Agri-PV) ausgebaut werden.

Mobilität

Ausbaustopp bei Straßen. In Bayern ist nach Daten des StMWi der Verkehrssektor für 36% der Treibhausgasemissionen verantwortlich, mehr als alle anderen Sektoren. Hier ist es besonders dringlich, Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen zu ergreifen. Ein Neu- und Ausbau von Straßen darf außer in begründeten Ausnahmefällen nicht mehr erfolgen. Laufende oder disponierte Planungsverfahren sind zu beenden. Es muss eine transparente Nutzen-Kosten-

Analyse unter Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Kosten angestellt werden, auf deren Grundlage einzelne bereits laufende Vorhaben von dem Moratorium ausgenommen werden könnten.

ÖPNV fördern. Bayern bildet im bundesweiten Vergleich der ÖPNV-Infrastruktur aktuell gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern das Schlusslicht. Um nachhaltige, verlässliche und bezahlbare Mobilität zu ermöglichen, muss der ÖPNV massiv ausgebaut werden. Auch in abgelegenen Kommunen muss nachhaltige Mobilität angeboten und die Abhängigkeit der Menschen von ihren Autos abgebaut werden. Dafür muss der Freistaat bürokratische Hürden abbauen und die nötigen Finanzmittel zur Verfügung stellen, um z. B. die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken sowie den Bau neuer Bahnstrecken zu ermöglichen.

Bahnstrecken elektrifizieren. Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes sind nur 51 % der Bahnstrecken in Bayern elektrifiziert, folglich fahren auf 49 % der bayerischen Bahnstrecken Züge bisher noch mit Dieselmotoren. Dies sorgt für beträchtliche Emissionen des Treibhausgases CO₂ und stellt eine Feinstaubbelastung für die Anwohner*innen an Bahnstrecken dar. Um den öffentlichen Verkehr nachhaltig zu gestalten, müssen alle bayerischen Bahnstrecken elektrifiziert werden.

Flächendeckende Tarifverbünde etablieren. 47 Regionen in Bayern mit ca. 5 Millionen Einwohner*innen gehören noch keinem Tarifverbund an. Um den öffentlichen Verkehr in Bayern zu verbessern und preiswerter zu gestalten, müssen diese Regionen einem bestehenden Tarifverbund beitreten oder neue Verbünde gründen.

Gebäude

Bauen im Bestand statt Neubauten. Der Bau eines neuen Gebäudes verursacht massive Emissionen und trägt zur weiteren Flächenversiegelung bei. Entsprechend muss das Bauen im Bestand erleichtert werden, indem die bürokratischen

Hürden für Nutzungsänderungen und Umbauten abgebaut werden.

Einbaustopp von fossilen Heizsystemen. 2020 lag der Anteil erneuerbarer Energien am bayerischen Wärmeverbrauch bei lediglich 23,7 %, der Rest der Wärme entstammt in Bayern fossilem Mineralöl, Kohle und Gas. Dadurch kommt es zu massiven Emissionen, die dringend verhindert werden müssen. Die lange Lebensdauer von Heizsystemen (ca. 40 Jahre) macht Heizsysteme besonders anfällig für Lock-In-Effekte, die uns langfristig an fossile Energieträger ketten.

Passivhausstandard. Um den Energiebedarf beim Heizen und die damit verbundenen Emissionen zu reduzieren, muss der Passivhausstandard (EH40/EH55-Standard) in Bayern zur Norm werden. Dies bedeutet, dass Neubauten nur noch zugelassen werden, wenn sie dem Passivhausstandard entsprechen und dass der bayerische Gebäudebestand vollständig energetisch saniert werden muss, um diesem Standard zu entsprechen. Jährlich müssen dafür mindestens 4% des Gebäudebestandes saniert werden.

Wärme- und Kältenetze. Es müssen Fernwärmeund kältenetze errichtet werden, wo sie aufgrund örtlicher Gegebenheiten nicht nur klimaneutral, sondern mit optimaler Energieeffizienz betrieben werden können. Solche örtlichen Gegebenheiten können insb. bei Geothermie vorliegen. Alle erreichbaren Gebäude, müssen an diese Fernwärme- und kältenetze angeschlossen werden. Hiervon können Gebäude nur ausgenommen werden, die eine klimaneutrale Alternative, wie bspw. Solarthermie nutzen.

Natürliche Kohlenstoffsenken

Waldwiederaufforstung. Durch die Klimakrise kam es in den letzten Jahren zu einem enormen Waldsterben. Wälder sind jedoch eine wichtige Kohlenstoffsenke und für erfolgreichen Klimaschutz unerlässlich. Darum müssen die vom Waldsterben betroffenen Wälder wieder aufgeforstet werden – zu ökologisch stabilen Mischwäldern.

Moore renaturieren. Auch Moore sind eine wichtige Kohlenstoffsenke. Werden sie allerdings nicht gepflegt, werden sie zu einer Emissionsquelle und fördern dadurch die Klimakrise. Die Klimafunktionen der Moore als Kohlenstoffsenke müssen erhalten, gestärkt und wiederhergestellt werden.

II. Neuaufsetzung

Einleitung

Das LEP muss die Prioritäten, die über die nächsten 15 Jahre die politische und gesellschaftliche Landschaft prägen werden, widerspiegeln. Dabei reicht es nicht, dem Thema Klimaschutz lediglich einen kurzen Abschnitt mit vier unverbindlichen Grundsätzen zu widmen, die kein dahinter liegendes Konzept erkennen lassen.

Die Berichte des IPCC sowie die Gesetzesvorhaben von EU (Fit-for-55) und Bundesregierung weisen auf epochale Änderungen zum Klimaschutz hin, die auch im LEP ihren Niederschlag finden müssen. Spätestens mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine und der damit verbunden Energieunsicherheit ist klar, dass diese Änderungen verstärkt angegangen werden müssen.

Der Inhalt des LEP ist inhomogen. An einigen Stellen werden allgemeine Ziele und Grundsätze formuliert, an Anderen sehr detaillierte Maßgaben, wie z. B. der Mindestabstand von Höchstspannungsfreileitungen zum Wohnumfeld. Auch beinhaltet das LEP viele Grundsätze und nur wenig Ziele. Durch diese geringe Verbindlichkeit entfaltet dieses strategische Instrument eine viel zu geringe Wirkung, die seinem Potential nicht gerecht wird. Es ist deshalb dringend geboten, das LEP neu aufzusetzen.

Es muss künftig vermieden werden, dass das LEP wieder veraltet. Dazu müssen folgende Elemente eingeführt werden, nämlich

- eine Organisation, die die Umsetzung des LEP initiiert und verfolgt
- ein Monitoring, das die Umsetzung überprüft und jährlich berichtet
- eine Steuerung, die Abweichungen (insb. nicht umgesetzte LEP-Elemente) behandelt und Verbesserungspotentiale (z. B. durch neue regulatorische oder technische Entwicklungen) realisiert.

Maßnahmen

Energie

100% erneuerbar. Die Energieversorgung in allen Sektoren muss innerhalb der nächsten fünfzehn Jahre zu 100 % auf erneuerbaren Energien basieren, um die Treibhausgasemissionen konsequent und nachhaltig zu senken. Werden alle Kosten der Energieerzeugung internalisiert, sind Sonne und Wind schon heute die günstigsten Energiequellen. In den Regionalplänen sind ausreichende Vorranggebiete für diese Anlagen festzulegen, wobei mindestens 2 % der Landesfläche für Windkraft auszuweisen sind. Wasserkraft, Geothermie und Abfallbiomasse können außerdem zu dem Ziel 100 % erneuerbare Energien beitragen. Ebenso können besondere örtliche Voraussetzungen auch die Energieerzeugung aus nachwachsenden Energierohstoffen sowie Wärmeverbund- und Verteilleitungen sinnvoll ermöglichen. In den Regionalplänen können Vorranggebiete für solche Anlagen festgelegt werden, sofern ihre Treibhausgas- und Flächeneffizienz nachgewiesen wurde.

Energieeffizienz. Die notwendigen Technologien – auch im Bereich der Energiespeicher – sind entwickelt und marktreif. Gleichzeitig besteht noch viel Potential für technische Innovationen und kreative Modelle. Soweit möglich, wird der Strom direkt ohne Umwandlungsverluste genutzt, was Effizienz steigert und geringe Kosten sichert. Soweit das nicht möglich ist, wird die elektrische Energie in Wasserstoff (Power-to-Gas), Wärme (Power-to-Heat), oder andere Energieträger (Power-to-X) umgewandelt. Der Strom wird so gespeichert oder in Brennstoffe, Kraftstoffe und chemische Grundstoffe überführt. In den Regionalplänen müssen Vorranggebiete für diese Anlagen festgelegt werden.

Lokale Energiegemeinschaften. Dezentral - vor Ort in den Gemeinden - müssen Bürger*innen, Industrie und Kommunen mit kreativen Modellen ohne bürokratische Hemmnisse die Möglichkeit erhalten, sich zu entfalten. Viele und vielfältige, dezentrale Einheiten, die Strom in Haushalten, Quartieren, Kommunen, Gewerbegebieten und Industrie erzeugen, speichern, verteilen und verbrauchen, werden in den Strommarkt integriert. Die lokalen Energiegemeinschaften erhalten die Freiheit, hinter dem Netzanschlusspunkt eigenständige technologische und organisatorische Konzepte und Geschäftsmodelle für die lokale Versorgung mit Energie zu entwickeln und gemeinschaftsdienlich die Energiewende zu beschleunigen. Zum Ausgleich von Überschüssen und ggf. Mängeln greifen sie auf das Netz der allgemeinen Versorgung und andere Energiegemeinschaften zurück. Sie übernehmen Verantwortung und partizipieren durch selbst gestaltete Versorgung und niedrigere Energiepreise. Es müssen ausreichend Vorranggebiete zur Vor-Ort-Energieerzeugung, Speicherung erneuerbarer Energie und sektorengekoppeltem Verbrauch geschaffen werden.

Regionale EE-Kraftwerke. Der erforderliche Zubau von erneuerbaren Energien kann nicht von lokalen Energiegemeinschaften allein bewältigt werden. Insbesondere Industrie- und Wärmeversorgung müssen ihren hohen Energiebedarf decken. Dafür werden große Solar- und Windenergieanlagen benötigt, die große Mengen Strom erzeugen. Eine neue grüne Wasserstoffwirtschaft erhält so ihre Erzeugungsbasis. Das Potential der Stromerzeugung auf den Flächen, die für die Windenergie- oder Freiflächen- Photovoltaik-Nutzung in Betracht kommen, ist nicht überall gleich groß. Hinzu kommt, dass auch die Stabilität des Gesamtnetzes berücksichtigt werden muss. In den Regionalplänen sind im Rahmen von regionalen Steuerungskonzepten Priorisierungen ausreichender und geeigneter Flächen verbindlich vorzunehmen, um Flächen für große Solar- und Windenergieanlagen zu mobilisieren.

Mobilität

Straßenbaumoratorium. Der Verkehrssektor verantwortet über ein Drittel der bayerischen Emissionen, er verantwortet durch den stetigen Ausbau von Straßennetzen auch große Teile der Flächenversiegelung in Bayern. Ein Neu- und

Ausbau von Straßen darf außer in begründeten Ausnahmefällen nicht mehr erfolgen. Laufende oder disponierte Planungsverfahren sind zu beenden. Es muss eine transparente Nutzen-Kosten-Analyse unter Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Kosten angestellt werden, auf deren Grundlage einzelne bereits laufende Vorhaben von dem Moratorium ausgenommen werden könnten. Das Moratorium bleibt bestehen, bis die gesetzlichen Regelungen für eine bedarfsorientierte Verkehrsplanung verabschiedet wurden.

Bedarfsorientierte Verkehrsplanung. Bei der Planung und Prognose-Erstellung für die Verkehrsinfrastruktur müssen

- der Schutz des Klimas und der Umwelt sowie
- die Transparenz, demokratische Legitimation und Rechtssicherheit insb. der Bürgerbeteiligung bei der Bedarfsplanung sowie des Rechtsschutzes im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

gewährleistet werden. Die zuständigen Landesministerien stellen dafür einen verbindlichen Katalog an Standards und Kriterien zur Verfügung.

ÖPNV fördern. Im bundesweiten Vergleich hat Bayern mit die schlechteste ÖPNV-Infrastruktur, das muss sich ändern. Besonders im ländlichen Bereich muss der ÖPNV durch zusätzliche Bahnstrecken und (Ruf)Buslinien ausgebaut werden, damit auch auf dem Land nachhaltige Mobilität angeboten wird. So kann die Abhängigkeit der Menschen von Autos strukturell abgebaut werden. Dafür muss der Freistaat bürokratische Hürden aufheben und die nötigen Finanzmittel bereitstellen, um z. B. die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken, sowie den Bau neuer Busund Bahnstrecken zu ermöglichen.

Flächendeckende Tarifverbünde etablieren. Gegenwärtig leben etwa 5 Millionen (38 %) bayerische Bürger*innen in Regionen ohne Tarifverbund. Für eine verbesserte Qualität des öffentlichen Verkehrs müssen alle bayerischen Regio-

nen in einen Tarifverband aufgenommen werden.

Fahrradinfrastruktur sicher gestalten. Für eine verbesserte Verkehrssicherheit muss für Radwege eine Mindestbreite von 2,50 m eingehalten werden. Zudem sollen – soweit möglich – die Radwege durch Bauten oder parkende Autos vom motorisierten Verkehr getrennt werden.

Motorisierten Individualverkehr überflüssig machen. Der öffentliche Personennah- und -fernverkehr muss soweit und verlässlich ausgebaut werden, dass Bürger*innen nicht mehr auf ihre Autos angewiesen sind und der motorisierte Individualverkehr überflüssig wird. Stadtkerne sollen außerdem zu autofreien Zonen werden.

Gebäude

Gebäudebegrünung. Kommunen sollen Satzungen erlassen, um bei neu zu errichtenden Gebäuden sowie unter bestimmten Umständen auch bei bestehenden Gebäuden eine Gebäudebegrünung verpflichtend zu machen. In Betracht kommt eine Verpflichtung, im Falle einer Dacherneuerung ein dazu geeignetes Dach als Gründach zu gestalten. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf Gebieten liegen, die einen besonders hohen Sanierungsbedarf aufweisen und in denen eine erhöhte Luft- und Lärmbelastung feststellbar ist.

Als Vorbild kann die Münchener Freiflächengestaltungssatzung dienen, nach der Garagendächer (§ 6 Nr. 1) und Kiespressdächer und vergleichbare Dächer ab einer Fläche von 100 qm begrünt werden müssen sowie geeignete Außenwände begrünt werden müssen (§ 4). Die Praxis der Festsetzung von Dachbegrünung in Bebauungsplänen seit Mitte der 1990er-Jahre hat in München zusammen mit der Freiflächengestaltungssatzung von 1996, die auf Garagendächern und Kiespressdächern ab einer Fläche von 100 m2 eine Dachbegrünung vorschreibt, dazu geführt, dass die Gesamtfläche der Dachbegrünung in München im Vergleich zu anderen

Städten sehr hoch ist (19,5 % begrünte Dächer im Jahr 2015).

Bauen im Bestand. Der Bau eines neuen Gebäudes verursacht massive Emissionen und trägt zur weiteren Flächenversiegelung bei. Entsprechend sollte das Bauen im Bestand erleichtert werden, indem die bürokratischen Hürden für Nutzungsänderungen und Umbauten abgebaut werden. Besonders die Vertikale Nachverdichtung sollte gefördert werden.

Dachausbauten sollten keiner Genehmigung bedürfen, unter der Voraussetzung, dass die folgenden Punkte erfüllt sind: Der Dachausbau ist aus statischer und konstruktiver Sicht unproblematisch, das Gebäude ist außerhalb des Geltungsbereichs eines Hochhauses (22 m); die notwendige Treppenbreite wird eingehalten; und der erste und zweite Rettungsweg können sichergestellt werden. Durch die Genehmigungsbefreiung kann die Planungsdauer verkürzt werden.

Einbaustopp von fossilen Heizsystemen. Der Anteil erneuerbarer Energien am bayerischen Wärmeverbrauch lag 2020 bei lediglich 23,7 %, der Rest der Wärme entstammt in Bayern fossiler Kohle, Mineralöl und Gas. Dadurch kommt es zu massiven Emissionen, die dringend verhindert werden müssen. Die lange Lebensdauer von Heizsystemen (ca. 40 Jahre) macht Heizsysteme besonders anfällig für Lock-In Effekte, die uns langfristig an fossile Energieträger ketten.

Passivhausstandard. Um den Energiebedarf beim Heizen und die damit verbundenen Emissionen zu reduzieren, muss der Passivhausstandard (EH40/EH55-Standard) in Bayern zur Norm werden. Dies bedeutet, dass Neubauten nur noch zugelassen werden, wenn sie dem Passivhausstandard entsprechen. Außerdem muss der bayerische Gebäudebestand vollständig energetisch saniert werden, um diesem Standard zu entsprechen. Jährlich müssen dafür mindestens 4 % des Gebäudebestandes saniert werden.

Fernwärme und -kälte. Es müssen Fernwärmeund kältenetze errichtet werden, wo sie aufgrund örtlicher Gegebenheiten nicht nur klimaneutral, sondern mit optimaler Energieeffizienz betrieben werden können. Solche örtlichen Gegebenheiten können insb. bei Geothermie vorliegen. Alle erreichbaren Gebäude müssen an diese Fernwärme- und kältenetze angeschlossen werden. Hiervon können Gebäude nur ausgenommen werden, die eine klimaneutrale Alternative, wie bspw. Solarthermie nutzen.

Klimaneutral Bauen. CO₂-sparende Bauweise muss gefördert werden. Dazu muss Holz verstärkt als klimafreundlicher Baustoff genutzt werden. Die Ökobilanz muss als Kriterium für Baugenehmigungen von Gebäuden herangezogen werden.

Siedlungsstruktur

Freiflächen erhalten. Auf die Freihaltung geeigneter, gliedernder Freiflächen und Landschaftsräume zum Erhalt der Biodiversität, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Erhöhung der Lebensqualität, insbesondere in den stärker verdichteten Bereichen von Städten und Gemeinden, muss in der kommunalen Siedlungsentwicklung hingewirkt werden. Die Flächenneuinanspruchnahme ist dabei durch Kontingentierung auf Netto-Null zu begrenzen.

Um das Ziel einer Reduzierung der Neuninanspruchnahme auf Netto-Null zu erreichen, ist eine Kontingentierung erforderlich. Verbleibende Flächenkontingente werden auf die Kommunen verteilt. Als Kriterium bietet sich die Einwohner*innenzahl an. Kommunen können finanziell profitieren, wenn sie ihnen zugeteilte Kontingente nicht nutzen.

Wohnraum suffizient nutzen. Wohnraum muss suffizienter genutzt werden. Dazu soll Lehrstand unterbunden und flächensparendes Wohnen gefördert werden. Außerdem sollen verstärkt kleine Wohneinheiten gebaut werden und kommunale Aktionsstellen zur effektiven und effizienten Gebäudenutzung errichtet werden.

Vermeidung von Zersiedelung. Anforderungen für Umbauten und Nutzungsänderungen müssen flexibilisiert und erleichtert werden. Kommunen sollen die Bebauungspläne so gestalten, dass passende Gebiete diverser genutzt werden können (z.B. Gewerbegebiete in Mischgebiete umwandeln). Nichtstörende Gewerbe sollen einfacher auch in Städten zugelassen werden mit dem Ziel, kürzere Wege zwischen Arbeitsort und Wohnort zu ermöglichen.

Veränderte Arbeitsweisen und eine gleichberechtigtere Aufteilung der Sorgearbeit erfordern verstärkt kürzere Arbeitswege. Eine erleichterte Möglichkeit der Nutzungsmischung würde Nutzungsänderungen erleichtern, etwa die Umwandlung von Büros in Wohngebäude. Es würde die Umnutzung ermöglicht und das Erstellen von Änderungsanträgen erspart.

Industrie

Kreislaufwirtschaft etablieren. Es muss eine Kreislaufwirtschaft zur Reduktion der emissionsintensiven Primärmaterialherstellung etabliert werden.

Klimaneutrale Industrieprozesse. Ab sofort dürfen ausschließlich Neuinstallationen von Industrieanlagen, die sich klimaneutral betreiben lassen, zugelassen werden. Dadurch werden in der Zukunft Standortvorteile entstehen.

Die kapitalintensiven konventionellen Produktionsanlagen in der Industrie (insbesondere Anlagen zur Herstellung von Stahl, Zement oder chemischen Produkten) haben Lebensdauern von weit mehr als 50 Jahren. Um zu verhindern, dass konventionelle Anlagen, die heute errichtet werden, bis weit nach 2035 große Mengen an Treibhausgasen freisetzen, sollten daher ab sofort ausschließlich Neuinstallationen von Industrieanlagen, die sich klimaneutral betreiben lassen, erfolgen.

Gütertransport nachhaltig gestalten. Neue Gewerbegebiete müssen einen Gleisanschluss vorsehen. An wichtigen Knotenpunkten müssen Umladestationen eingerichtet werden, die einen

schnellen und kosteneffizienten Wechsel der Verkehrsträger ermöglichen.

Als Kombinierter/Intermodaler Verkehr (KV) wird der Gütertransport bezeichnet, an dem verschiedene Verkehrsträger beteiligt sind, ohne dass die transportierte Ware beim Wechsel ihr Transportgefäß verlässt. Nicht das eigentliche Transportgut wird umgeladen, sondern die Transportbehälter "steigen" während der Transportkette "um".

Land- und Forstwirtschaft

Waldwiederaufforstung. Durch die Klimakrise kam es in den letzten Jahren zu einem enormen Waldsterben. Wälder sind jedoch eine wichtige Kohlenstoffsenke und für erfolgreichen Klimaschutz unerlässlich. Darum müssen die vom Waldsterben betroffenen Wälder mit resistenten Arten wieder aufgeforstet bzw. zu Mischwäldern "umgebaut" werden. Außerdem ist einer übermäßigen Entwaldung entgegenzuwirken. Wald darf nicht nur als Wirtschaftswald und Holzfabrik betrachtet werden, sondern muss als ökologisches Gut an sich in die Flächenentwicklung aufgenommen werden. Um dies zu erreichen, sollte Holz ausschließlich stofflich verwendet werden.

Eine Nutzung des Rohstoffes Holz als Brennmaterial ist unbedingt zu vermeiden.

Moore renaturieren. Auch Moore sind eine wichtige Kohlenstoffsenke. Werden sie allerdings nicht gepflegt, werden sie zu einer Emissionsquelle und fördern dadurch die Klimakrise. Die Klimafunktion der Moore als Kohlenstoffsenke muss erhalten, gestärkt und wiederhergestellt werden. Die landwirtschaftliche Nutzung von Moorböden muss auf Paludikultur beschränkt werden. Dies beinhaltet ein Verbot zum Umbruch von Grünland sowie ein Verbot der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und des Anbaus schnell wachsender Plantagen für alle Anbauformen mit torfzehrender Wirkung.

Futtermittelsubsidiarität. Die Genehmigung neuer landwirtschaftlicher Betriebe muss an die Erbringung des Nachweises gebunden werden, dass nur so viele Tiere gehalten werden, wie die Flächen des Betriebs Futtermittel produzieren und Wirtschaftsdünger aufnehmen können. Die Haltung von Wiederkäuern sollte an die Grünlandbewirtschaftung im eigenen Betrieb gekoppelt werden.

Autoren:

Erstellt von Fridays for Future München und den bayrischen Lokalgruppen von GermanZero (München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg):











Kontakt:

GermanZero München:

Jürgen Stephan Konrad Lang Mail: muenchen.ext@germanzero.de

Fridays for Future München:

Anja Paolucci

c/o Münchener Haus der Schüler*innen Brienner Str. 59 80333 München

Mail: muenchen@fridaysforfuture.de